

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 und 3 GO NRW genehmigt der Stadtrat folgende **Dringlichkeitsentscheidung** vom 14.10.2020:

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt, dass der Antrag für den *Spiel- und Bewegungspark Talstraße* zu einer Förderung im „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ des Landes NRW angemeldet und die 100%-ige Förderung beantragt wird. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 357.000 €.